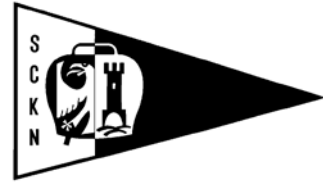


Aufnahmeantrag

Segelclub Kempten Niedersonthofener See e.V.



Fax: 0831/94883

1.vorstand@sckn.de

Geschäftsstelle SCKN

Peter Brög

Im Oberwang 32

87439 Kempten

Name Antragsteller/in: _____

Vorname(n): _____

Geburtstag: _____

Beruf: _____

Name Partner/in: _____

Vorname(n): _____

Geburtstag: _____

Beruf: _____

Kind /er: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon / Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Bootsklasse: _____



Foto 1



Foto 2

Mitgliedschaft: Single-Aktiv Partner-Aktiv Bootsliegeplatz

Single-Passiv Partner-Passiv

Datenschutz:

- Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet.
- Ihre E-Mail nutzt der Verein zur Info- & Einladungsversendung.
- Der Verein gibt die Daten nicht an Dritte weiter.

Ausnahme sind Meldungen an die Verbände **DSV, BSV, BLDV**.

(In Meldungen werden nur Namen, Vornamen und Geburtsdaten weitergegeben.)

Datum: _____

Unterschrift/en: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Beitragsordnung



Beiträge in €	Schüler/ Jugend	Studenten, Wehrpflichtige / Zivis	Single aktiv	Partnerschaft aktiv	Single passiv	Partnerschaft passiv
Beitrag	30	40	100	130	150	190
Aufnahmegebühr (nach 2 Jahren)	50	50*	300	300	300	300

Übergangsbeitrag (ab 18 Jahren) : 75

Übergangsbeitrag Von Jugendliche zu Erwachsenen (2 Jahre) : 42,5

Arbeitsstunden-Abgeltung	20 ab 14 Jahre	150 über 18 Jahre	150	180
Arbeitsstundenentgelt / Saison:	10 h x 2,00 €	10 h x 15,00 €	10 h x 15,00 €	12 h x 15,00 €

Liegeplatz	40	40	40	40		
Nutzung Club Boote / Saison	60	60	60	60		
Dach Box	30	30	30	30	30	30
<u>Sommer Lager</u> im Clubhaus (Dachboden) und Optiregal	30	30	30	30	30	30
<u>Winter Lager</u> im Clubhaus (Dachboden) und Optiregal	30	30	30	30	30	30
Anhängerstellplatz	40	40	40	40		

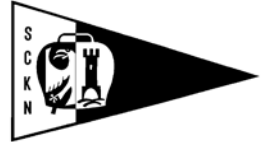
*Die Aufnahmegebühr wird gestundet bis zur Beendigung des Studiums bzw. Zivil- und Wehrdienst.

Bankverbindung: Hypo-Vereinsbank Kempten BLZ 73320073 Kontonr.: 1953320

Änderung 30.05.18 Alex B.

○ Bitte Einkreisen was erwünscht !!

Herzlich willkommen im SCKN!



Ein paar Informationen rund um unseren Verein sollen euch den Einstieg erleichtern:

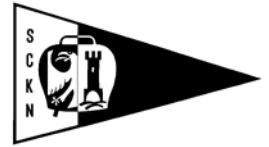
- **Clubschiffe:** wenn ihr noch kein eigenes Boot habt, könnt ihr nach Absprache Vereinsboote benutzen. Die Segel dafür findet ihr im Boot oder auf dem Dachboden
- **Schlüssel:** ihr habt einen Schlüssel fürs Haus bekommen, der passt auch für die Schiebetür im Keller und fürs Einfahrtstor (bitte als Letzter immer alles Absperren)
- **Getränke:** findet ihr in der Küche im Kühlschrank. Entnommene Getränke bitte im Getränkebuch, das in der Küche liegt, eintragen.

Sollte in der Küche nichts mehr zu finden sein, bitte wieder Auffüllen mit Getränken aus dem Keller (immer ganze Kästen hoch tragen).

- **Dachboxen:** wenn ihr ein abschließbares Fach auf dem Dachboden mieten wollt (30 €/Jahr), bitte an Peter Hollender wenden. Es können sich auch mehrere Personen eine Box teilen.
- **Versammlungen:** alle Mitglieder treffen sich zweimal pro Jahr, (Jahreshauptversammlung im Frühjahr und Herbstversammlung). Falls ihr mal nicht kommen könnt, bitte vorher Bescheid geben.
- **Arbeitsstunden:** jedes Mitglied muss 10 Arbeitsstunden pro Jahr erbringen bzw. 12 Stunden bei Familienmitgliedschaft. Im Frühjahr und im Herbst findet jeweils ein Arbeitstag statt, an dem ihr mithelfen solltet. Außerdem können Arbeitsstunden auch unter dem Jahr erbracht werden, z.B. Küchendienst bei Regatten, Rasenmähen etc. Eine To-do-Liste hängt meist in der Küche. Erbrachte Arbeitsstunden bitte im Getränkebuch in der Küche eintragen!
- **Private Partys:** wenn ihr am Club feiern wollt mit Freunden:
 - ✓ Bitte bei der Vorstandschaft drei Wochen vorher anmelden,
 - ✓ eine Ankündigung am Clubhaus aushängen, damit alle Bescheid wissen.
 - ✓ im Getränkebuch bitte die Party eintragen (kostet 50,- €), Getränke, welche am Club verfügbar sind, müssen bei Partys vom Club bezogen werden, es gibt attraktive Preise für ganze Kästen (im Getränkebuch eintragen).

HAFENORDNUNG des SCKN

Segelclub Kempten Niedersonthofener See e. V.



1. Hafen und Liegeplätze

- 1.1 Die Liegeplätze werden von der Vorstandschaft festgelegt und vom Takelwart den Bootseignern zugewiesen.
- 1.2 Die Boote sind auf Slip wagen abzustellen und ggf. sturmsicher festzuzurren. Die starken Schwankungen des Wasserstandes sind unbedingt zu beachten.
- 1.3 Vermeiden Sie ein längeres Liegenlassen der Boote im Bereich der Steganlagen; Sie behindern sonst andere Boote bei An- und Ablege Manövern. Schäden, die durch unsachgemäßes Vertäuen der Boote an der Steganlage entstehen, werden auf Kosten des betreffenden Bootseigners behoben. Beim Verlassen des Clubgeländes sind Boote grundsätzlich aus dem Wasser zu nehmen.
- 1.4 Surfbretter und -zubehör dürfen in Abstimmung mit dem Takelwart im Regal gelagert werden.

2. Clubgelände und Haus

- 2.1 Halten Sie das Clubgelände sauber und verlassen 81e ihren Platz aufgeräumt. Alle Abfälle sind mitzunehmen!
- 2.2 Fahrzeuge sind im Clubbereich so abzustellen, dass der übrige Betrieb im Gelände nicht gestört wird. Gästefahrzeuge darf nur nach Rücksprache bei der Vorstandschaft im Clubgelände parken.
- 2.3 Bootsanhänger dürfen auf dem Clubgelände nicht ständig gelagert werden. Zum Saisonende sind sämtliche Trailer, Slip wagen und Boote aus dem Clubgelände zu entfernen. Letzter Termin hierfür ist der 30. November jeden Jahres.
- 2.4 Halten Sie das Tor immer geschlossen. Es ist nicht angenehm, wenn sich fremde Personen auf dem Clubgelände aufhalten. Das Mitbringe von Gästen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Gäste genießen keinen Versicherungsschutz. Das Betreten und der Aufenthalt im Gelände geschehen auf eigene Gefahr.
- 2.5 Das Mitbringen von Hunden ist tunlichst zu unterlassen.
- 2.6 Für das Lagern von Bootsteilen und privaten Gegenständen stehen auf dem Dachboden des Clubhauses Schränke gegen Entgelt bereit. im Winter dürfen Masten und Bäume auf dem Dachboden, nicht jedoch im Erdgeschoss oder Keiler gelagert werden. Spätestens am Frühjahrs-Arbeitstag eines jeden Jahres muss der Dachboden wieder geräumt sein.
- 2.7 Segel dürfen im Clubhaus nicht getrocknet werden (Brandschutz)!
- 2.8 Für sämtliche im Clubgelände befindlichen privaten Gegenstände übernimmt der Club keine Haftung.

3. Allgemeines

- 3.1 Der Bootseigner ist zum Abschluss einer Boots-Haftpflichtversicherung verpflichtet.
- 3.2 Gemäß den Bestimmungen der Bayerischen Schifffahrtsordnung haben alle Wasserfahrzeuge bei Sturmwarnung sofort den Hafen oder das Ufer anzulaufen. Für verbandsoffene Wettfahrten und zur Sichersteilung des Trainingsbetriebes gelten Sondervorschriften.